



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

## DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>DSR-Sitzung:</b>	<b>156. / 05.05.2011 / 10:00 – 11:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>02 – Makro Hedge Accounting</b>
<b>Thema:</b>	<b>IASB-Diskussion zur Ergänzung des ED Hedge Accounting</b>
<b>Papier:</b>	<b>156_02a_Makrohedging</b>

### Hintergrund

- 1 Im Dezember 2010 hatte der IASB den ED/2010/13 *Hedge Accounting* veröffentlicht, der bis zum 9. März 2011 kommentiert werden konnte. Bereits im Vorfeld der ED-Veröffentlichung hatte der IASB beschlossen, Vorschläge für Regelungen zum Hedge Accounting für sog. Portfoliohedges (insb. offene oder dynamische Portfolien) nicht in diesen ED zu integrieren. Stattdessen soll dieses Spezialthema zunächst tiefergehend untersucht und diskutiert werden. Formal gesehen wird mit dem vorliegenden ED keine Änderung bzgl. Portfoliohedges vorgeschlagen, somit würden die bisherigen IAS 39-Vorschriften zunächst unverändert in IFRS 9 übernommen.
- 2 Jedoch ist sich der IASB des Änderungsbedarfs auch bzgl. offener / dynamischer Portfolien bewusst. Daher ist beabsichtigt, nach umfassender Diskussion einen weiteren ergänzenden ED zu veröffentlichen.

### Stand der Diskussion

- 3 Der IASB hat sich im September und November 2010 bereits mit der Thematik befasst, damals jedoch beschlossen, etwaige Vorschläge zunächst zu vertagen. Nunmehr wird die Diskussion seit April 2011 konkreter, da der IASB die Diskussion wieder aufgenommen und einen groben Plan zur Diskussion und Veröffentlichung des ED vorgelegt hat. Bislang wurde jedoch lediglich ein Überblick über Besonderheiten bei Portfolien besprochen.



- 
- 4 In Q2 und Q3/2011 will der IASB folgende Aspekte für ein Portfoliohedge-Modell diskutieren:
- Sicherbare Grundgeschäfte / Bestandteile
  - Sicherungsinstrumente
  - Feststellung und Erfassung von Ineffektivität
  - Anpassung der Hedgebeziehung
  - Bilanzierungsmethodik
  - Anwendungsbereich, Ausweis, Zusatzangaben, Erstanwendung
- 5 Ein ED hierzu soll voraussichtlich in Q3 oder Q4/2011 veröffentlicht werden.

### **Details der bisherigen Diskussion**

- 6 September 2010: Der IASB stellt – auf Basis der bisherigen IAS 39-Regeln zu Portfolio-FV-Hedges auf Zinsrisiken folgende wesentliche Herausforderungen/Besonderheiten fest, die sich bei offenen Portfolien ergeben und die zu erörtern sind:
- Portfoliozusammensetzung: Die designierten Grund- und Sicherungsgeschäfte ändern sich regelmäßig, d.h. designierte entfallen, neue kommen hinzu.
  - Bilanzierungsmethodik: Erfassung von Wertänderungen und der Ineffektivität sowie die Amortisierung des sog. Hedge Adjustment ist besonders komplex und kontinuierlich Änderungen unterworfen.
  - Rückzahlungsoptionen: Sog. *prepayment options* sind oft Bestandteil von Portfolien und müssen berücksichtigt (oder ggf. ausgeschlossen) werden.
- 7 November 2010: Der IASB nimmt Besonderheiten der Absicherung bei Banken, für die Portfoliohedging von besonderer Bedeutung ist, unter die Lupe. Folgende Besonderheiten bzw. Abweichungen vom „normalen“ Hedge Accounting werden hier herausgestellt:
- Absicherungsziel: Nicht ein bestimmtes FV- oder CF-Risiko ausräumen, sondern eine Marge fixieren, ist (oftmals) das spezielle Ziel.
  - Absicherungsumfang: Es ist zumeist eine Verringerung des Risikos das Ziel, d.h. es handelt sich selten um eine vollständige, sondern eher um eine Untersicherung.
  - Gesicherte Instrumente: Portfolien umfassen fast immer Vermögenswerte und Schulden zugleich, auch die Trennung zwischen gesicherten und sichernden Instrumenten schwimmt stark. Man könnte auch von Nettopositionen sprechen.



- Gesicherte Risiken: Das gesicherte Risiko ist stets eine Mischung aus verschiedenen Preisrisiken, ggf. nur für bestimmte (anteilige) Laufzeiten bzw. Laufzeitbänder (die sich zudem ändern können), sowie zugleich eine Mischung aus variablen und Festzinsrisiken (d.h. FV- und CF-Änderungen). Oftmals ist das Rückzahlungsrisiko eingeschlossen, d.h. es liegen erwartete (nicht vertragliche) Cashflows bzw. Rückzahlungszeitpunkte zugrunde.
  - Hedgetypen: Weder reine CF-Hedges noch reine FV-Hedges sind Grundlage der Absicherung, sondern eher ein Mischung aus beidem.
- 8 Daraus folgert der IASB, dass typische Merkmale des generellen Hedge Accounting-Konzepts – etwa Sicherungs- vs. Grundgeschäfte, FV- vs. CF-Hedges sowie Absicherung ganzer oder anteiliger Instrumente/Verträge – nicht auf Portfolien anwendbar sind. Insb. die Nichtberücksichtigung des Rückzahlrisikos (*prepayment risk*) und die Designation von Anteilen (*proportions*) ist für Portfolien wenig sachgerecht. Somit ist der bisherige Vorschlag in IAS 39 zum Portfoliohedging nicht hinreichend anwendbar.
- 9 Demnach könnte ein neues Hedge Accounting-Konzept für Portfolien wie folgt vom bisherigen IAS 39-Portfoliohedge-Modell abweichen:
- Absicherung einer Schicht (*layer*) statt eines Anteils (*proportion*),
  - zeitanteilige (*partial term*) Cashflow-Absicherung zulassen,
  - Designation von Zinsänderungs- und Rückzahlrisiko.
- 10 Methodisch gesehen bleibt hier zunächst offen, ob damit ein zusätzliches Hedge Accounting-Konzept vorgeschlagen oder das für Mikrohedges so modifiziert werden soll, dass es für Mikro- und für Portfoliostrategien passt. Es wird allerdings folgende Eingrenzung deutlich: Die Absicherung von Portfolien bedarf nicht generell, sondern vor allem für offene/dynamische Portfolien bestimmter Besonderheiten – während geschlossene Portfolien im Wesentlichen mit dem neuen generellen Hedge Accounting-Konzept gemäß ED/2010/13 abgedeckt sind.
- 11 April 2011: Der IASB befasst sich mit der Besonderheit, dass Portfolien Verträge enthalten, bei denen Kontrahenten Wahlmöglichkeiten/Optionen innehaben, welche die Zusammensetzung des Portfolios bzgl. Volumen, Anzahl, Zeitpunkt von Verträgen oder Zahlungen beeinflussen. Diese Änderungen führen letztlich dazu, dass ein Portfolio po-



tenziell zeitweise über- oder untergesichert ist. Diesbezüglichen Unsicherheiten wird im Risikomanagement mit verschiedenen Methoden begegnet; dies sollte daher auch in der Bilanzierung berücksichtigt werden können.

12 Varianten der ökonomischen Risikosteuerung sind Folgende:

- Sicherungsinstrumente enthalten spiegelbildliche Optionskomponenten.
- Das Portfolio wird in Scheiben unterteilt, die sich in puncto Unsicherheiten unterscheiden (insb. Scheiben, welche keine oder die gesamte Unsicherheit beinhalten); hier wird systematisch (nur) eine Mindest- oder Untersicherung vorgenommen.
- Das Portfolio wird dynamisch regelmäßig angepasst, indem ausgewählte Verträge bzw. Zahlungen hinzu- oder hinweggenommen werden.
- Die Risikosteuerung mischt die Absicherung des Cashflow-, FV- oder Ertrags- (schwankungs)risikos.

13 Daraus folgert der IASB, dass für die Bilanzierung folgende Aspekte zu bedenken sind:

- Die „*unit of account*“ ist das Portfolio, nicht das einzelne Instrument.
- Änderungen bzgl. (Zahlungs-)Erwartungen für das Portfolio gelten nicht zwangsläufig als Ineffektivität, was regelmäßige Hedgeanpassungen zur Folge hätte, sondern könnten zulässig sein, solange ein Risikolimit nicht über/unterschritten wird.
- Je größer das Portfolio, umso geringer die evtl. Abweichung von Erwartungen.
- Bei Designation ist keine Hedgeratio, sondern eher ein Hedgelimite zu definieren.

14 Insgesamt soll ein Portfoliohedge-Modell weder auf spezifische Risiken noch Branchen begrenzt sein.

15 Der IASB setzt seine Diskussion gemäß dem o.g. Projektplan (siehe Rz. 4) fort.